

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

## Sitzungsvorlage

Datum: 05.02.2024

Drucksache Nr.: **24/0035**

---

### Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und  
Weiterbildung

### Sitzungstermin

21.02.2024

### Behandlung

öffentlich / Vorberatung

Rat

07.03.2024

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Festlegung der Höhe der OGS-Pauschale pro Platz für die Offene Ganztagschule in Sankt Augustin ab dem 01.04.2024**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin die für einen OGS-Platz gezahlte Pauschale in folgender Höhe zu beschließen:

Ab dem 01.04.2024:	Grundschule	3.400 Euro pro Platz
	Förderschule	8.736 Euro pro Platz
Schuljahr 2024/2025:	Grundschule	3.508 Euro pro Platz
	Förderschule	9.006 Euro pro Platz

### Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 07.12.2023 beschlossen, dass die Finanzierung der OGS in der bisherigen Weise bis zunächst 31.03.2024 fortgeführt wird (Pauschale pro Platz an Grundschulen: 3.400 Euro, Pauschale pro Platz an Förderschule (8.736 Euro). Damit haben die Träger weitere Planungssicherheit erhalten und kurzfristige Kürzungen der Betreuungszeiten konnten vermieden werden (s. DS-Nr. 23/0486).

Diese Höhe der Pauschale für die Grundschule deckt die Tarifierhöhung für das Personal der OGS-Träger komplett ab. Mit dieser Pauschale kann der bisher in Sankt Augustin aufgebaute Qualitätsstandard an den Offenen Ganztagschulen beibehalten werden. Kürzun-

gen der Qualität und des Betreuungsumfangs würden zu Kürzungen von Stunden des Personals in den Offenen Ganztagschulen führen. Dies hätte Auswirkungen auf die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden der OGS-Träger. Es müssten ggf. Änderungskündigungen ausgesprochen werden. Neue Arbeitsverträge könnten nur noch mit einer geringeren Stundenzahl angeboten werden, sodass Stellen an Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin an Attraktivität verlieren würden. (s. DS-Nr. 23/0235).

Für die Gutenbergschule wurde neben der Weitergabe der Tarifierhöhung auch ein neuer Fachkraftschlüssel beschlossen (2 Fachkräfte pro Gruppe, 4 Gruppen mit je 12 Kindern). Aufgrund der Erhöhung der Pauschale unter Berücksichtigung des neuen Fachkraftschlüssels, konnte an der Gutenbergschule ein bedarfsgerechtes OGS-Angebot, unter Beibehaltung des bisherigen Trägers, mit einer sicheren Finanzierung aufgestellt werden. Daher soll auch diese Pauschale in der bisherigen Weise weitergezahlt werden, um die Finanzierung der OGS an der Gutenbergschule dauerhaft sicherzustellen (s. DS-Nr. 23/0236).

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seinem Beschluss vom 07.12.2023 ebenfalls die maximale Höhe des kommunalen Zuschusses für die kommenden Haushaltsjahre festgelegt.

Zur Ausgestaltung der Finanzierung hat am 17.01.2024 erneut eine Satzungskommission stattgefunden.

In der Kommission wurde sich dafür ausgesprochen, Stundenkürzungen für die Mitarbeitenden in den Offenen Ganztagschulen zu vermeiden. Das bedeutet, dass bei Anerkennung des vollen Tarifergebnisses keine Kürzung der Pauschale im Vergleich zu den im Haushalt bisher berücksichtigten Zahlen erfolgt, da jede Kürzung z. B. in der Ferienaustattung geänderte Verträge für die Mitarbeitenden mit sich bringen würde.

Die für einen OGS-Platz zu zahlenden Pauschalen werden daher in folgender Höhe festgesetzt:

Ab dem 01.04.2024:	Grundschule	3.400 Euro pro Platz
	Förderschule	8.736 Euro pro Platz
Schuljahr 2024/2025:	Grundschule	3.508 Euro pro Platz
	Förderschule	9.006 Euro pro Platz

In den folgenden Schuljahren erfolgt die Erhöhung der Pauschale wieder gemäß der im „Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin“ festgelegten 1,5 % jährlich.

Die Finanzierung eines OGS-Platzes setzt sich aus Landesmitteln, Elternbeiträgen und dem kommunalen Zuschuss zusammen.

Um den vom Rat vorgegebenen kommunalen Zuschuss einzuhalten, ist eine Anpassung der Elternbeitragssatzung zum 01.04.2024 erforderlich.

Die Anpassung der Satzung wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.02.2024 behandelt.

In Vertretung

Dr. Martin Eßer  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Mittel in der entsprechenden Höhe wurden bei den Haushaltsmittelanmeldungen berücksichtigt und sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2024 und die Folgejahre enthalten.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.